

Versteigerungsbekanntmachung - Auszug aus dem

Frohburger T a g e b l a t t .

Zugleich verbreitet in den Städten und Amtsbezirken
Burgstädt, Geithain, Kohren, Limbach, Lunzenau, Remse, Rochlitz, Waldenburg
und den angrenzenden Altenburger Ortschaften.

A m t s b l a t t

für die Königliche Amtshauptmannschaft Rochlitz, sowie für das Königliche Amtsgericht Penig und die
Stadträthe zu Penig und Lunzenau.

Schluß der Inseratenannahme für Abends erscheinende Nummer punkt 10 Uhr Vormittags.

No. **176.**

85. (neueste Folge **3.**) Jahrgang

Sonnabend, den 1. August

1891.

Grundstücks=Versteigerung

Das zum Nachlasse des am 4. August 1890 verstorbenen Friedensrichters **Christian August Friedrich** in **Kaufungen**
gehörige, daselbst gelegene **Handgut**, Nr. 110 des

Brandkatasters, bestehend aus Wohn= und Wirtschaftsgebäude mit Hofraum, Nr. 180 des Flurbuchs und folgenden
Flurstücken Nr. 180b, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270,

271 und 619 desselben, Fol. 102 des Grund= und Hypothekenbuchs für Kaufungen, soll auf Antrag der Universalerbin
nebst dem vorhandenen Viehbestande, den Wirtschaftsgeräthen

und der anstehenden Ernte

Mittwoch, den 5. August 1891, Vorm. 11 Uhr,

an Ort und Stelle zu Kaufungen gegen im Termine näher bekannt zu gebende Bedingungen freiwillig versteigert
werden.

Penig, am 27. Juli 1891.

K ö n i g l i c h e s A m t s g e r i c h t .
J. B. Beyer, Ass. Frieztsche.

Die Bedingungen beim Grundbesitz sollen sein:

1. Mit allem Bekanten und tadeln Tadeln sein in jedem von
3/8. 9/1 kein Aufzinsungsabnahme vorzuführen wird
und 1/2. Anweisung im vorigen Satz ab 1. 1/11. 1/2. 9/1
für die in der Hand befindlichen Landbesitzer Grundbesitzer sein
allen vorkommenden Kauf n. Litter vorzuführen und aufzuführen
Lohn, Lohn, dem vorgeschrieben in einem Maße und dem der Vorführung
2. Der Kaufmann, dessen Verkauf sein in einem Anzeigensmittel vorstehen.
Der Kaufmann wird, dessen 2/3 sein vom Kauf der Lieferung an
zu verkaufen sein. Anweisung und Einkommensabnahme, sein ein für den
Lohn Gewinn ^{1/2. 1/11. 1/2. 9/1} sein Verkauf sein für Mäße, sein Verkauf sein
mit und 10 Anzeigens ab dem Verkauf sein bei dem Verkauf sein
und auf 10 Ab. Gewinn sein im 1891. Lohn sein.
3. Der Kaufmann ist der 10. Teil der Lieferung sein in dem zu verkaufen
der 10. Teil der Kaufmann ist bei der Kaufmann in dem zu verkaufen
mit ab dem 10. Teil sein verkauft, sein Lohn der Verkauf sein
Kaufmann oder Kaufmann nicht fallen so gut dem Kaufmann sein
vom dem Kaufmann nicht ist, ab dem 10. Teil sein verkauft.
4. Der Kaufmann sein nicht ist seine zu verkaufen und verkauft ein Kaufmann.
Kaufmann auf dessen die Kaufmann sein Kaufmann sein nicht
und sein Lohn unter Nr. 300 - 1. nicht verkauft.
5. Der Kaufmann ist Kaufmann zu. Kaufmann sein ein Kaufmann 1/2
6. Der Kaufmann ist Kaufmann ist ein 1/2 Kaufmann auf
dem wenn Kaufmann sein verkauft sein mit 4/9 Kaufmann
dem Lohn der Kaufmann sein verkauft, zu verkaufen sein sein,
sein dem Kaufmann sein Kaufmann. Kaufmann sein ein Kaufmann
Kaufmann sein sein, die von der Kaufmann zu Kaufmann sein
Kaufmann sein sein Kaufmann sein sein. Kaufmann
mit dem sein dem Kaufmann sein sein sein sein sein sein
sein Kaufmann sein sein

Die Bedingungen beim Gutsverkauf sollen sein:

- 1., Mit allen lebenden und todten Inventar sowie solches dem 5/8.91 beim Versteigerungstermin vorgefunden wird und lt. Annonce im Peniger Tageblatt v. 29/7 u. 1/8.91 für die, in der Flur Kaufungen liegenden Grundstücke sowie allen vorhandenen Stroh u. Futter vorräthen und anstehenden Ernte, desgl. dem Holzbestand an der niedern Wiese und bei der Sandgrube,
- 2., Vor behalten, werden erstens für meine Schwiegermutter verwte. Caroline Friedrich geb. Böhme 1/2 Jahr vom Tag der Erstehung an gerechnet freie Wohnung und Lebensunterhalt, sowie die sogenannte lange Kammer dergl. eine kleinre noch zur Aufbewahrung ihrer Möbel; sowie behalte für mich noch 10 Dönnchen blaue Kartoffeln bei dem Sandgrubenfelde und noch 10 Ctr. Grummet von der 1891 r Ernte vor.
- 3., Bei Zuschlag ist der 10te theil der Erstehungsumme in baar zu erlegen die Hälfte des Kaufpreises ist bei der Rezonisation in baar zu zahlen incl. obigen 10 theiles eingerechnet, sollte jedoch der Käufer dem Kaufvertrag oder Zuschlag nicht halten so geht demjenigen für wem der Zuschlag erfolgt ist, obiger 10 theil verloren, zu
- 4., ~~der Antritt kann und ist sofort zu erfolgen anderenfalls die Bewirth= schaftung auf Kosten des Käufers vom Verkäufer geleistet wird und sind Gebote unter M. 300,- so nicht zulässig.~~
- 5., daß Gut ist Auszugs u. Herbergefrei bis auf Position Nr 2
- 6., die zweite Hälfte ist der Kaufsumme ist als 1te Hypothek auf dem neuen Besitzer einzutragen, und mit 4 % vom Hundert vom Tage des Kaufs angerechnet, zu verzinßen und über= nimmt derselbe sämmtliche Kosten. Gerichtliche und außer Gerichtliche Kosten so wie die, die an die Kassen zu Kaufungen zu entrichtende Kaufspfenige hat Käufer alleine zutragen. Schließlich noch das von Stund des Zuschlags an aller Schaden und Gefahr an Käufer übergeht.

Impressum

Transkription & Design: "Manfred Springer", Chemnitz
manisprin@aol.com.de

"Bernd Niemann", Bamberg
bernd.niemann@bnv-bamberg.de

in Zusammenarbeit mit

"Thomas Fischer", Bottrop
th-fischer-bottrop@t-online.de

Datum aktuelle Fassung: 03.11.2014

veröffentlicht unter: www.ahnenforschung-liebert.de
thomas@ahnenforschung-liebert.de

Eigentümer des Dokumentes: "Wolfgang Fiedler", Penig